



**2016/2147(INI)**

3.5.2017

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu der Bewertung der Umsetzung des Programms Horizont 2020 im Hinblick auf seine Zwischenbewertung und den Vorschlag für das Neunte Rahmenprogramm  
(2016/2147(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Vilija Blinkevičiūtė

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) sowie Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
  - unter Hinweis auf Artikel 14 Absatz 1 und Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG<sup>1</sup>,
- A. in der Erwägung, dass das Programm Horizont 2020 im Einklang mit Artikel 16 der entsprechenden Verordnung die Gleichstellung der Geschlechter und die Geschlechterdimension in Forschung und Innovation als bereichsübergreifenden Aspekt in jeden der verschiedenen Teile des Arbeitsprogramms einbindet;
- B. in der Erwägung, dass Horizont 2020 drei Mainstreaming-Ziele umfasst, und zwar die Förderung der Chancengleichheit und des Geschlechtergleichgewichts in Projektteams, die Sicherstellung des Geschlechtergleichgewichts im Beschlussfassungsprozess und die Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei den Forschungs- und Innovationsinhalten, die qualitativ sein sollte;
- C. in der Erwägung, dass sich die EU dazu verpflichtet hat, für die Gleichstellung der Geschlechter einzutreten und den Gleichstellungsaspekt in ihrem gesamten Handeln zu berücksichtigen; in der Erwägung, dass Forschung und Innovation bedeutende Faktoren für das wirtschaftliche Wachstum Europas sind und dass ein höherer Frauenanteil in der Forschung dazu beiträgt, Innovationen zu verbreiten; in der Erwägung, dass die umfassende Nutzung des Potenzials an Fähigkeiten, Wissen und Qualifikationen von Frauen dazu beitragen wird, das Wachstum anzukurbeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern;
- D. in der Erwägung, dass der Anteil von Frauen in den Beratungsgremien im Zeitraum 2014–2015 bei 51,9 % lag<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass dies der einzige Indikator für die Beteiligung von Frauen ist, bei dem das festgelegte Ziel – in diesem Fall das Ziel von 50 % – erreicht wurde; in der Erwägung, dass der Anteil von weiblichen Sachverständigen in den entsprechenden Datenbanken bei 31,1 % und der Anteil von Frauen in den Bewertungsgremien bei 36,7 % lag<sup>3</sup>; in der Erwägung, dass mit diesen Anteilen die Ziele von jeweils 40 % nicht erreicht wurden;
- E. in der Erwägung, dass die Geschlechterdimension in den Forschungs- und

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104.

<sup>2</sup> Horizont 2020 – Überwachungsbericht 2015:

[http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/h2020\\_monitoring\\_reports/second\\_h2020\\_annual\\_monitoring\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/h2020_monitoring_reports/second_h2020_annual_monitoring_report.pdf)

<sup>3</sup> Ebd.

Innovationsinhalten bei 36,2 % der geförderten Projekte nachweislich berücksichtigt wurde<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass der Anteil von Frauen, die im Zeitraum 2014–2015 an Horizont-2020-Projekten beteiligt waren, bei 38,5 % des Personals insgesamt lag, einschließlich der Bediensteten, die nicht in der Forschung tätig sind<sup>2</sup>;

- F. in der Erwägung, dass Horizont 2020 ebenso wie alle anderen Programme der EU darauf abzielt, den Verpflichtungen im Rahmen der Strategie Europa 2020 sowie weiteren internationalen Verpflichtungen, etwa den auf der COP 21 eingegangenen Verpflichtungen oder jenen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Ziels Nr. 5 für eine nachhaltige Entwicklung, das die Gleichstellung der Geschlechter zum Gegenstand hat, nachzukommen; in der Erwägung, dass diese Ziele nicht ohne neue Innovationen, Forschung und Entwicklung erreicht werden können; in der Erwägung, dass jedoch hervorzuheben ist, dass das Programm eine Ergänzung zu den Investitionen der Mitgliedstaaten in Forschung und Innovation darstellt;
1. stellt fest, dass es in den letzten Jahren in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation Veränderungen zum Besseren gab, weist jedoch auch auf die vertikale und horizontale Segregation, die Frauen im Hochschulbereich betrifft, und auf das Bestehen kultureller und institutioneller Hürden hin;
  2. begrüßt die Tatsache, dass mit Horizont 2020 Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung von Plänen zur Gleichstellung der Geschlechter unterstützt werden; begrüßt ferner das gemeinsame Projekt der Kommission und des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen zur Einrichtung eines Online-Instruments für Pläne für die Geschlechtergleichstellung als ein Mittel, um bewährte Verfahren mit maßgeblichen Interessenträgern zu ermitteln und auszutauschen;
  3. betont, dass es wichtig ist, möglichst enge Beziehungen zu Wissenschaftlern im Vereinigten Königreich aufrechtzuerhalten, damit es in der Gesundheitsforschung nicht zu einer Unterbrechung der Wissenskette oder einem Verlust an Wissen kommt;
  4. begrüßt, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Personalbestand ein Parameter der Bewertungskriterien für Horizont 2020 ist, da der Anteil von Frauen am Personal bei nur 35,8 % liegt; fordert die Kommission auf, im nächsten Rahmenprogramm das Erfordernis eines Anteils von Frauen von mindestens 40 % einzuführen; begrüßt zudem, dass die Antragsteller Schulungen und spezielle Studien zu geschlechtsspezifischen Belangen als erstattungsfähige Kosten in ihre Vorschläge aufnehmen können;
  5. begrüßt die spezifischen Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Aspekts der Gleichstellung der Geschlechter in Horizont 2020, bedauert jedoch die Tatsache, dass im selben Zeitraum bei nur 36,2 % der Finanzhilfvereinbarungen die Geschlechterdimension in den Forschungs- und Innovationsinhalten berücksichtigt wurde<sup>3</sup>; fordert die Kommission daher auf, die Durchführung einer geschlechterdifferenzierten

---

<sup>1</sup> „Horizon 2020 – EU framework programme for research and innovation“, Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments, Februar 2017.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Horizont 2020 – Überwachungsbericht 2015, S. 53-217:

[http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/h2020\\_monitoring\\_reports/second\\_h2020\\_annual\\_monitoring\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/h2020_monitoring_reports/second_h2020_annual_monitoring_report.pdf)

Folgenabschätzung bei allen Zuschüssen im Rahmen des Neunten Rahmenprogramms als Ex-ante-Konditionalität anzuwenden;

6. stellt fest, dass es derzeit keine Indikatoren gibt, um den Prozentsatz von Projekten zu messen, die sich speziell mit Fragen der Geschlechtergleichstellung und eng damit verbundenen Fragen, wie etwa Gesundheit (insbesondere der Gesundheit von Müttern und Neugeborenen), armutsbedingten und vernachlässigten Krankheiten, von denen Frauen und Kinder unverhältnismäßig stark betroffen sind, der Ernährung, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie dem Zugang zu Ressourcen, befassen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es keine Indikatoren gibt, um den Prozentsatz von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für solche Projekte zu messen; fordert die Kommission auf, Indikatoren zu all diesen Fragen in die künftigen jährlichen Horizont-2020-Überwachungsberichte sowie in das Neunte Rahmenprogramm aufzunehmen;
7. begrüßt, dass in den Beratungsgremien von Horizont 2020 ein Geschlechtergleichgewicht erzielt wurde und die Beteiligung von Frauen in den Jahren 2014 und 2015 bei 52 % lag; bedauert jedoch, dass mit dem Anteil von weiblichen Sachverständigen in den entsprechenden Datenbanken und dem Anteil von Frauen in den Bewertungsgremien das Ziel eines Anteils von Frauen von 40 % nicht erreicht wurde; fordert die Kommission auf, neue Maßnahmen vorzuschlagen, um hier Abhilfe zu schaffen;
8. begrüßt, dass eines der Ziele von „Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft“ darin besteht, die Gleichstellung der Geschlechter sowohl im Forschungsprozess als auch in den Forschungsinhalten sicherzustellen; begrüßt außerdem die Zuschussprogramme „Support to research organisations to implement gender equality plans“ (Unterstützung von Forschungsorganisationen bei der Umsetzung von Gleichstellungsplänen) und „Promoting Gender equality in H2020 and the European Research Area“ (Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Horizont 2020 und im Europäischen Forschungsraum); bedauert jedoch, dass den konkreten Zielen von Horizont 2020 keine gesonderten Haushaltslinien gewidmet sind;
9. ist der Auffassung, dass eine weitere Überprüfung erforderlich ist, um die Ergebnisse von Horizont 2020 auf der Grundlage von zuverlässigen und vergleichbaren Indikatoren wie dem Prozentsatz von Teilnehmerinnen und Projektkoordinatorinnen im Rahmen des Programms zu bewerten und um gegebenenfalls Anpassungen der spezifischen Maßnahmen vorzuschlagen, damit bessere Ergebnisse erzielt werden;
10. fordert die Kommission auf, die Mittel für Horizont 2020 aufzustocken, um die Anzahl von teilnehmenden Universitäten und Forschungseinrichtungen zu erhöhen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Forscherinnen und Wissenschaftlerinnen den Zugang zu speziellen Stipendien zu erleichtern, um die Gleichstellung in der wissenschaftlichen Laufbahn sowie die Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu fördern;
11. ruft die Mitgliedstaaten auf, Gender-Mainstreaming im Rahmen von Horizont 2020 sowie im Rahmen des zukünftigen Neunten Rahmenprogramms weiter zu stärken sowie den Dialog zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und den entsprechenden Sozialpartnern zu unterstützen und zu verstärken; fordert, dass Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter in Strategien, Programmen und Projekten in allen Phasen des Forschungszyklus ausgearbeitet werden;

12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um noch bestehende strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Forschung, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen – etwa das Lohngefälle und diskriminierende vertragliche Vereinbarungen – sowie in Bezug auf den Frauenanteil in den Vorständen von Forschungseinrichtungen und Universitäten zu überwinden<sup>1</sup>;
13. betont, dass mittels des KMU-Instruments unternehmerische Tätigkeiten von Frauen gefördert werden müssen, sodass mit Blick auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Frauen ermutigt werden, die Möglichkeit des Unternehmertums als Laufbahn ernsthaft in Betracht zu ziehen, indem der Zugang zu Krediten erleichtert wird und bürokratische und andere Hürden, denen sich Frauen bei einer Unternehmensgründung gegenübersehen, abgebaut werden; hebt zudem hervor, wie wichtig Programme zur Förderung von Unternehmerinnen und Frauen in der Wissenschaft sind, und fordert die EU nachdrücklich auf, diese Programme konkreter zu unterstützen, unter anderem durch positive Maßnahmen wie Vernetzungs- und Mentorenprogramme sowie die Schaffung angemessener Bedingungen und die Gewähr dafür, dass Frauen in jedem Alter die gleichen Möglichkeiten wie Männer in Bezug auf Ausbildung, berufliches Weiterkommen, Neuqualifizierung und Umschulung haben;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit Blick auf eine Steigerung der Attraktivität der MINT-Bereiche für Mädchen sowie auf die verstärkte Teilnahme von Frauen an Forschungsprojekten mehr Sensibilisierungs- und Informationskampagnen im Rahmen von Horizont 2020 durchzuführen; fordert die Kommission auf, die Zielgerichtetheit von Informationskampagnen zu prüfen und zu bewerten, inwieweit es damit gelingt, die Teilnahme von Frauen an Forschungsprojekten zu erhöhen;
15. hält die Mitgliedstaaten dazu an, Maßnahmen zur Förderung des Führungspotenzials von Frauen und deren Beteiligung an der Beschlussfassung zu ergreifen und dabei auf spezifische Werkzeuge wie Mentoring, Vernetzung und Vorbilder für das berufliche Weiterkommen von Frauen zurückzugreifen;
16. fordert die Kommission auf, in ihrem Bericht über die Zwischenbewertung von Horizont 2020 einen qualitativen Ansatz zu verfolgen und den Bericht über die Zwischenbewertung heranzuziehen, um die Teilhabe und Inklusion der Geschlechter konkret zu messen und im Rahmen der Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 auf die entsprechenden Ergebnisse zurückzugreifen;
17. fordert die Beibehaltung einer unabhängigen Finanzierungslinie für Projekte im Zusammenhang mit einem geschlechtsspezifischen Strukturwandel (wie GERI für 2014–2016) sowie mit anderen Themen zur Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation;
18. fordert, dass in den Vorschlag für das Neunte Rahmenprogramm eine solide Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter sowie messbare Zielvorgaben aufgenommen werden und dass in die für das neue Rahmenprogramm vorzuschlagende Grundverordnung weiterentwickelte und greifbarere Anforderungen in Bezug auf die Einbeziehung der Geschlechter aufgenommen werden; hält es für wichtig, die Gleichstellung der

---

<sup>1</sup> „She Figures 2015“: [https://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub\\_gender\\_equality/she\\_figures\\_2015-final.pdf#view=fit&pagemode=none](https://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_gender_equality/she_figures_2015-final.pdf#view=fit&pagemode=none)

Geschlechter als ein bereichsübergreifendes Ziel sowie als einen konkreten Bereich, der für Finanzierungen infrage kommt, in jeder einzelnen Phase des Arbeitsprogramms weiterhin zu fördern.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.4.2017						
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">+:</td> <td style="text-align: right;">22</td> </tr> <tr> <td>–:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> </table>	+:	22	–:	0	0:	6
+:	22						
–:	0						
0:	6						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	<p>                     Maria Arena, Beatriz Becerra Basterrechea, Viorica Dăncilă, Arne Gericke, Anna Hedh, Mary Honeyball, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Elisabeth Köstinger, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Kostadinka Kuneva, Angelika Mlinar, Maria Noichl, Marijana Petir, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Michaela Šojdová, Ernest Urtasun, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Jadwiga Wiśniewska, Anna Záborská, Jana Žitňanská                 </p>						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	<p>                     Stefan Eck, Rosa Estaràs Ferragut, Mariya Gabriel, Ildikó Gáll-Pelcz, Kostadinka Kuneva, Marc Tarabella, Monika Vana                 </p>						